

Telefon: 233-39950-39939
Telefax: 233-39920

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
Verkehrssteuerung

KVR-I/322

Grüne Welle auf der Wasserburger Landstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02878 der Bürgerversammlung
des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 10.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 01024

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lageplan - Übersicht

Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 20.08.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem hat am 10.10.2019
anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfeh-
lung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk be-
schränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und
Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung
vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes
auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass in der Wasserburger
Landstraße eine Grüne Welle zur Reduktion von Abgasen und Verbesserung der Luft-
und Lebensqualität für die betroffenen Anwohner eingerichtet werden soll.

Das Kreisverwaltungsreferat kann dazu Folgendes mitteilen:

Die Wasserburger Landstraße ist eine wichtige Verbindung mit innerstädtischer und über-
örtlicher Bedeutung. Sie weist ein dem entsprechend hohes Verkehrsaufkommen von je
nach Abschnitt 27.000-31.000 KFZ/24 Stunden (beide Fahrtrichtungen) auf.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisverwaltungsreferates arbeiten stets an der

Optimierung der Verkehrsabläufe und des Verkehrsflusses.

Dabei sind viele Einflussfaktoren zu beachten und die Optimierungen des Verkehrsflusses nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich. Das Kreisverwaltungsreferat hat in der letzten Zeit die Koordinierung der Lichtsignalanlagen auf der Wasserburger Landstraße mit verschiedenen Maßnahmen weitestgehend optimiert. Jedoch wird die Qualität der Grünen Wellen durch technische Kriterien, physikalische Grenzen, räumliche Gegebenheiten und die Vorgaben zur Beschleunigung des Öffentlichen Personennahverkehrs bestimmt.

Die Abstände der Signalanlagen ergeben sich aus dem historisch gewachsenen Straßennetz und sind somit nicht veränderlich. Sie bilden Zwangspunkte, die sich negativ auf die Einrichtung einer Grünen Welle auswirken.

Bei der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h müsste bei der in Spitzenstunden üblichen Umlaufzeit von 90 Sekunden (s) im Idealfall ein quadratisches Straßennetz mit einem Knotenpunktabstand von 625 m vorliegen, um eine Grüne Welle in beiden Fahrtrichtungen realisieren zu können. Im Gegensatz zu diesem Ideal sind in der Realität die Knotenpunktabstände nicht nur unterschiedlich lang, sondern im innerstädtischen Bereich meist kleiner als 300 m.

Somit ist eine Koordinierung bereits aus diesem Grund im Regelfall nur in einer der beiden Fahrtrichtungen eines Streckenzuges möglich. Die Grüne Welle Wasserburger Landstraße ist daher von 06:00 bis 12:00 Uhr stadteinwärts und zwischen 12:00 und 22:00 Uhr stadtauswärts koordiniert, um den Hauptverkehrsströmen Rechnung zu tragen.

Im Rahmen des neu eingeführtes Förderprojektes „Lastabhängige Programmauswahl“ (LAPW) ist die Wasserburger Landstraße eine der ersten Strecken in München, an der aktuell bereits eine dynamische Anpassung der Koordinierungsrichtung umgesetzt und untersucht wird. LAPW bietet die Möglichkeit, abhängig von den detektierten Verkehrsstärken die Lichtsignalanlagen in der Richtung mit der stärksten Auslastung zu koordinieren.

Eine Grüne Welle funktioniert grundsätzlich nur bis zu einem Auslastungsgrad des Streckenzuges von ca. 80%. Bei höheren Verkehrsbelastungen ist eine Grüne Welle trotz korrekter Koordinierung nicht mehr möglich, da sich während der Rotphase zu viele Fahrzeuge aus der Nebenrichtung der vorgelagerten Kreuzung aufgestellt haben und diese erst den Streckenzug räumen müssen. Dies führt dazu, dass die Fahrzeuge aus der Hauptrichtung auf diesen Fahrzeugpulk auffahren und somit zum Abbremsen gezwungen werden. Hierdurch kann es vorkommen, dass die Fahrzeuge am Ende des sogenannten Grünbandes der Hauptrichtung den Folgeknoten nicht mehr im selben Umlauf passieren können. Durch die verbleibenden Fahrzeuge wird die Grüne Welle für die nachfolgenden Fahrzeugpuls solange gestört, bis das Verkehrsaufkommen wieder einen Wert erreicht hat, der das Abfließen aller Fahrzeuge wieder ermöglicht. Während den Spitzenstunden (morgens und abends) und in steigendem Maße auch tagsüber sind die Hauptverkehrsstraßen in München meist deutlich über 80% ausgelastet.

Ein weiterer Faktor, der die Qualität der Grünen Welle auf der Wasserburger Landstraße einschränkt, ist die ÖPNV-Priorisierung. Die Münchner Verkehrspolitik räumt berechtigter

Weise der Beschleunigung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) eine höhere Priorität ein, als der Grünen Welle des Individualverkehrs. Deshalb passen sich bei der ÖPNV-Priorisierung die Freigabezeiten innerhalb eines Signalumlaufs zeitlich so an die Fahrt eines Busses oder einer Trambahn an, dass diese möglichst ohne Halt die Lichtsignalanlagen passieren können. Hierzu wird die Freigabezeit der entsprechenden ÖPNV-Phase entweder verlängert oder vorgezogen. Das führt in der Regel dazu, dass die Koordinierung der Lichtsignalanlagen unterbrochen wird. Die Lichtsignalanlagen versuchen jedoch zwischenzeitlich immer wieder, in die günstigste Wellenlage zurückzukehren.

Erschwerend kommt hinzu, dass während der Zeiten mit niedrigerer Verkehrsbelastung die Verkehrsteilnehmenden häufig dazu neigen, schneller zu fahren, als erlaubt. Schon mit kleinen Geschwindigkeitsüberschreitungen machen sich Verkehrsteilnehmende leider oftmals funktionierende Grüne Wellen selbst kaputt, oder werden durch überholende und die Fahrspur wechselnde Fahrzeuge sogar bei korrekter Fahrweise aus der Welle gedrängt.

An den Ausführungen ist die Komplexität Grüner Wellen sehr gut erkennen. Das Kreisverwaltungsreferat - Verkehrssteuerung kann jedoch versichern, dass bei allen Neuplanungen oder Änderungen grundsätzlich darauf geachtet wird, die zu bearbeitende Lichtsignalanlage im Rahmen der o.g. verkehrstechnischen und physikalischen Möglichkeiten mit den jeweiligen benachbarten Signalanlagen bestmöglich zu Grünen Wellen zu koordinieren.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02878 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 10.10.2019 wird daher grundsätzlich bereits entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung. Mobilität, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Koordinierung der Lichtsignalanlagen in einer Grünen Welle (GW) im Zuge der Wasserburger Landstraße wurde bereits weitgehend optimiert. Aktuell wird im Rahmen eines neuen Projektes (LAPW) zudem untersucht, wie die Schaltung der GW in der Wasserburger Landstraße dem realen Verkehrsaufkommen besser automatisiert angepasst werden kann.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02878 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 10.10.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Ziegler

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – GL / 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem

an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

an D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. an das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 15 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 15 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 15 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - HA I/322

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532